

Antragsformular - Förderprogramm Regenwassernutzung/Zisterne

auf Gewährung eines Zuschusses für eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne)

	Straße, Haus-Nr., Flur-Nr.			
Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) einge- eicht werden! Die Maßnahme darf erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ozw. Erteilung eines Bescheides begonnen werden. . Angaben über den Antragsteller				
	Name			
Grundstücks- eigentümer	Anschrift			
-	Telefon/E-Mail			
	Name			
Verwalter (bei Eigentums-	Anschrift			
wohnanlagen)	Telefon/E-Mail			
2. Regenwassernutzu zur Grünflächenbew	ung vässerung (Garten usw.)			
Fassungvermögen:	Liter m³			

Erdgeschoss beifügen.			
1.	Mit der Durchführung der Maßnahme soll am begonnen werden.		
5.	Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich EUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:		
	Bezeichnung EUR		
	Summe EUR		
6.	Die Gewährung des Zuschusses zur Maßnahme erfolgt nach den Förderrichtlinien des Marktes Geisenhausen vom Juli 2022.		
7 .	Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:		
	Geldinstitut/Bank		
	IBAN: BIC:		
3.	Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die unter Kenntnisnahme der Förderrichtlinien des Marktes Geisenhausen gemachten Angaben richtig und vollständig sind und erkläre(n) hiermit, dass ich/wir die vorstehenden Angaben freiwillig machen. Die im Zusammenhand mit dem Förderprogramm Regenwassernutzung/Zisterne benötigten Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.		

Anlage: Richtlinien - Förderprogramm Regenwassernutzung/Zisterne

- Anlage zum Förderantrag -

Markt Geisenhausen

- Bauverwaltung -

Marktplatz 6 84144 Geisenhausen

Tel.: 08743/9616-22 oder -23

E-Mail: bauamt-verwaltung@geisenhausen.de

Betreiber von Regenwassernnutzungsanlagen/Zisterne					
Ort der Anlage:					
Betreiber:					
Anschrift:					
Telefon/E-Mail:					
Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Regenwassernutzungsanlage und öffentlicher Trinkwasserversorgung keine Verbindung bestehen darf. Absperrschieber, kurzzeitige Verbindungen etc. dürfen ebenfalls nicht bestehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit und zur Vermeidung von Bedienungsfehlern sind die für den Betrieb wichtigen Einrichtungen der Trinkwasseranlagen mit Schildern ausreichend und dauerhaft zu kennzeichnen (Mindestformat 50 mm x 100 mm, Mindestschrifthöhe 7 mm).					
Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind mit den Worten					
"Kein Trinkwasser" schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen.					
	Kein Trinkwasser				
Hiermit wird bestätigt, dass keine Verbindung zwischen Regenwasser- nutzungsanlage (Zisterne) und öffentlicher Trinkwasserversorgung besteht.					
Kenntnis genommen:		Haus- und Grundstückseigentümer			
Ort, Datum		Unterschrift			

Die Anzeige der Fertigstellung der Anlage zur Bewässerung des eigenen Gartengrundstücks, erfolgte am:	
Abnahme durch einen Mitarbeiter der Gemeinde am:	
Weitergabe an die Kämmerei am:	